

Sehr geehrte Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Manfred Stolpe,
liebe Sabine Schudoma, sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten
der Verfassungsgerichte der Länder,
lieber Rüdiger Postier, liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Festgemeinde.

„Ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher
und schlimmer wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schüt-
zen“ – so wörtlich Friedrich der Große – aber, so weiter, „vor Schel-
men, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Passionen
auszuführen, kann sich kein Mensch hüten“.

Ich glaube aber, es gibt doch einen einigermaßen wirksamen Schutz:
Sorgfältigste Auswahl der Richter vorab, vor der Ernennung. Vertrau-
en ist der Anfang von allem.

Einen Vertrauensvorschuss, sogar einen großen, haben die Abgeord-
neten des Landtags mir mit auf den Weg gegeben, als sie mich mit
sehr breiter Unterstützung zum Präsidenten des Verfassungsgerichts
des Landes Brandenburg gewählt haben. Ich freue mich darüber, auf
diese sehr große Mehrheit bin ich stolz und sie wird mir Verpflichtung
sein.

Auch mein Vorgänger, Herr Postier, hat diese Verpflichtung immer sehr ernst genommen. Ich weiß, dass Ihnen, Herr Postier, der Abschied nicht leicht gefallen ist. Das muss auch so sein. „Der Abschied von einer langen und wichtigen Aufgabe ist immer mehr traurig als erfreulich“, so Friedrich Schiller vor gut 200 Jahren.

Ich übernehme von Ihnen ein gut eingerichtetes Haus, und zwar auch im wahrsten Sinne des Wortes. Jeder, der es kennt, wird dies bestätigen.

Selbst die Lage im Justizzentrum scheint wohldurchdacht.

Um zum Verfassungsgericht zu gelangen, muss zunächst das Landgericht durchquert werden, fast ein Sinnbild dafür, dass zunächst der Rechtsweg beschritten werden muss, bevor die Tür des Verfassungsgerichts erreicht werden kann.

Bei Kommunalverfassungsbeschwerden ist dies anders, und so hat der Potsdamer Oberbürgermeister von seinem Stadthaus her einen direkten Zugang.

Und daneben gibt es für ganz dringende Fälle eine kleine und versteckte Pforte von einem Parkhaus in der Hegelallee. Wenn Not am Mann oder an der Frau ist, kann das Verfassungsgericht ohne lange Umwege sofort entscheiden.

Aber auch im übertragenen Sinn ist das Haus in einem guten Zustand. Unter den Richtern herrscht eine offene, angenehme, sehr konstruktive Atmosphäre, die Verwaltung ist gut aufgestellt und die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter arbeiten tatkräftig und engagiert.

Vor allem aber haben viele wichtige Entscheidungen, die das Gericht seit Beginn der Arbeit im Dezember 1993 getroffen hat, den Weg gebahnt; sie geben Orientierung und Wegweisung.

Dafür sei all meinen Vorgängern, Herrn Dr. Macke, Frau Weisberg-Schwarz und Herrn Postier, ein herzliches Dankeschön gesagt, stellvertretend für alle früheren Verfassungsrichter.

Die erste Furche ist bekanntlich die Schwierigste, um Sie, sehr verehrter Dr. Macke, zu zitieren. Die erste Furche, mehr noch, die ersten Furchen sind gezogen. Das Feld ist gut bestellt.

Meine Damen und Herren,

das Verfassungsgericht ist Hüter der Verfassung, Ausdruck der Eigenstaatlichkeit Brandenburgs, es gibt Orientierung an Grundwerten und versinnbildlicht die dritte Gewalt. Aber es ist noch mehr. Es ist die Antwort des Rechtsstaats auf den Obrigkeitsstaat.

Ich bin in einem Land aufgewachsen, in dem galt, „Die Partei, die Partei, die hat immer recht“, und wenn die Liedstrophe in der Spät-

phase der DDR nicht mehr gesungen wurde, recht haben wollte, recht haben musste die Partei natürlich auch dann immer noch, und sie wusste dies auch immer durchzusetzen, selbst wenn es nur darum ging, ob ich in einem sozialistischen Internat in Werder an der Havel eine Bibel auf dem Zimmer haben durfte.

Ja, ich habe die Zeit der Schutzlosigkeit des einzelnen gegenüber einem allgegenwärtigen Staat erlebt. Doch den Obrigkeitsstaat gab es schon viel länger. Dass der von Gottes Gnaden gegebene Monarch, später dass das Parlament aus der Natur der Sache nur und immer richtig entscheiden konnte, galt als ausgemacht, bis uns das 20. Jahrhundert eines besseren belehrte.

Unsere freiheitliche Demokratie sagt demgegenüber offen:

Der Gesetzgeber kann irren. Die Landesregierung kann irren. Die Rechtsprechung kann irren.

Und weil wir unser Handeln darauf einrichten, haben wir ein Verfassungsgericht, das bei gravierenden Fehlern eingreift.

Gerade weil das Gericht eine Antwort des Rechtsstaates auf den Obrigkeitsstaat ist, nimmt es die prozessualen Zugangshürden, die der Gesetzgeber geschaffen hat, sehr ernst.

Es ist eben keine oberste Eingabenstelle, Eingaben waren in der DDR weit verbreitet – oft waren sie sogar erfolgreich -, ihre Zeit ist aber seit 1989 abgelaufen.

Auch die alte königliche Bittschriftenlinde ist im Januar 1949 gefällt worden. An den unlängst neu gepflanzten Baum in der Humboldtstraße an der südlichen Ecke des neuen Landtags wird das Verfassungsgericht ganz sicher keinen Briefkasten anbringen.

Mit der Befugnis, anderen obersten Verfassungsorganen Fehler und Irrtümer vorzuhalten – und nicht nur vorzuhalten, sondern ein für allemal aus der Welt zu schaffen, als „negativer Gesetzgeber“ sogar Gesetze aufzuheben -, kommt dem Verfassungsgericht eine hohe Verantwortung zu. Gerade deshalb ist seine optimale Ausstattung auch und vor allem im Eigeninteresse der anderen Verfassungsorgane.

Dass Sie, Herr Minister Schöneburg, dies genauso sehen, ist dem Verfassungsgericht in den wenigen Wochen, in denen ich im Amt bin, bereits zugute gekommen. Ihnen ganz persönlich herzlichen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Meine Damen und Herren,

20 Jahre Landesverfassung sind ein Grund zum Feiern. Zu einer guten Justiz gehört aber auch, dass sie andere Jahrestage nicht vergisst. Des-

halb möchte ich Ihren Blick auf ein Ereignis vor genau 70 Jahren lenken.

Im Sommer 1942 musste der Brandenburger Amtsrichter Lothar Kreyßig aus dem aktiven Richterdienst ausscheiden. Unter tatkräftiger Mitwirkung des Staatssekretärs im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger - übrigens auch er Teil der Brandenburger Justiztradition, wohnte er doch bis nach dem Krieg im nahe gelegenen Lehnin, - unter aktiver Mitwirkung des Staatssekretärs wurde der Amtsrichter in den Ruhestand versetzt.

Kreyßig wusste als Vormundschaftsrichter von der massenweise Tötung „Geisteskranker“, wie es seinerzeit hieß. Nach Erlass eines geheimen Befehls Hitlers wurden ab Herbst 1939 ca. 100.000 psychisch Kranke und geistig Behinderte getötet.

Strikt und unmissverständlich untersagte der Richter jede Verlegung von Mündeln ohne seine Zustimmung. Er wurde daraufhin ins Reichsjustizministerium zitiert, wo man ihm eine Kopie des Ermächtigungsschreibens Hitlers zeigte, dieses Schreiben habe Gesetzeskraft. Kreyßig widersprach: Rechtsquelle könne ein Führerbefehl nie und nimmer sein. Als ihm dann Reichsleiter Philipp Bouhler als der verantwortliche Mann genannt wurde, fuhr er zum Generalstaatsanwalt nach Potsdam und zeigte den Chef der Kanzlei Hitlers wegen Mordes an. Er rechnete mit dem Schlimmsten. Doch die Diktatur scheute Aufsehen, vor genau 70 Jahren wurde er in den Ruhestand versetzt.

Dass es in der totalitären Dunkelheit nicht nur furchtbare Juristen gab, beweist ein Amtsrichter aus Brandenburg an der Havel! Beste märkische Tradition.

Lothar Kreyßig blieb übrigens auch nach 1945 in Hohenferchesar bei Brandenburg an der Havel. Richter ist er in der DDR nie mehr geworden.

Ein starkes Verfassungsgericht ist eine der Lehren, die Deutschland aus der Zeit der totalitären Diktaturen gezogen hat. Aber ein solches Gericht allein wäre nicht ausreichend. Das Verfassungsgericht wäre ein sehr einsamer Hüter der Verfassung und stünde auf verlorenem Posten, wenn nicht Richter wie Lothar Kreyßig an den Gerichten arbeiteten.

Auch wenn es heute gewiss nicht um Widerstand in dem geschilderten Sinne geht, benötigt der Rechtsstaat Richterinnen und Richter mit Mut, Charakter und klaren Überzeugungen, mit sozialer Kompetenz und mit Leidenschaft für die Grundwerte unserer Verfassung, eine Richterschaft, der bewusst ist, dass ihnen, wie es in Art. 2 der Landesverfassung wörtlich heißt, die Rechtsprechung „anvertraut“ ist, anvertraut als kostbares Gut.

Lassen sie uns gemeinsam diesen Schatz hüten und pflegen.

Meine Damen und Herren,

weil wir im Friedrichjahr und zudem in Potsdam sind, zum Abschluss noch einmal der König.

In dem Abriss der preußischen Regierung und der Grundsätze, auf denen sie beruht, verlangte Friedrich der Große eine regelmäßige Kontrolle der Gesetze. In seiner wie häufig etwas misanthropischen Art (diesmal bekommen's die Anwälte ab) schrieb er:

„Da jedoch die Parteien und die Advokaten die besten Gesetze zu umgehen versuchen, muss alle zwanzig Jahre eine Prüfung stattfinden, durch welche Kniffe und Schliche sie die Prozesse zu verschleppen suchen“.

Nichts anderes als eine Evaluation der Gesetze alle 20 Jahre!

Vor genau 20 Jahren trat die Verfassung des Landes Brandenburg in Kraft, und pünktlich, auf den Tag genau, prüfen wir in einer Festschrift, ob sie sich bewährt hat. Sage keiner, Friedrichs Worte fänden kein Gehör mehr in Potsdam.

Auf die nun folgende Präsentation der Festschrift bin ich gespannt.

Ihnen herzlichen Dank!